

<p style="text-align: center;">SPD-Fraktion (Anfrage Nr. 15-2013/2021)</p>

Eingereicht am 08.09.2021 um 09:21 Uhr.

Vereinsgelände des Pinscher-Schnauzer-Klubs Ortsgruppe Hannover, Varrelheide 160

Der Pinscher-Schnauzer-Klub Ortsgruppe Hannover e.V. war Jahrzehnte in Bothfeld nahe dem Bothfelder Wäldchen ansässig. Der Verein hat aktuell ca. 130 Mitglieder und ist auch darüber hinaus bei vielen Bürgern und seinen Vierbeinern beliebt. Zu Pandemiezeiten ist eine Vielzahl von Hundehalter neu hinzu gekommen. Es ist gesellschaftliches Interesse, dass die Halter bei der Ausbildung ihrer Hunde eine bestmögliche Unterstützung erhalten, damit sich ihre Hunde in der Öffentlichkeit unbefangen und freundlich bewegen. Hierfür ist die Arbeit des Vereins unerlässlich.

Die Planung des Neubaugebiets Hilligenwöhren machte eine Umsiedlung des Vereins im Jahr 2013 erforderlich, schweren Herzens haben die Vereinsmitglieder sich von dem angestammten Gelände getrennt und einem Umzug in die Varrelheide 160 zugestimmt.

Das jetzige Vereinsgelände befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover, Stadtentwässerung. Zur Nutzung wurde ein Mietvertrag mit der Laufzeit von 10 Jahren bis in das Jahr 2023 abgeschlossen. Gern möchte der Verein von der daran anschließenden jährlichen Verlängerungsoption Gebrauch machen. Kürzlich wurden vom Katasteramt beauftragte Vermessungen angekündigt und eine Umnutzung der Fläche wurde dem Verein signalisiert.

Die **SPD-Bezirksratsfraktion** fragt die Verwaltung:

1. Gibt es Planungen zur Umnutzung des Geländes Varrelheide 160, falls ja: welche?
2. Sofern eine Umnutzung des Geländes seitens der Verwaltung geplant ist: Welche Anstrengungen wurden seitens der Verwaltung unternommen, um diese zu verhindern, welche Alternativen zur Umnutzung wurden geprüft und warum ist eine Umnutzung zwingend erforderlich?
3. Welche alternativen Standorte können dem Pinscher-Schnauzer-Klub als Trainings- und Vereinsgelände angeboten werden und welche Möglichkeiten gibt es, die Finanzierung eines erneuten Umzugs von der LHH zu unterstützen?

18.62.03 BRB
Hannover / 08.09.2021